

6.) Im Falle der Verheirathung seines Bruders Franz würde dieser weitere Fr.10,000 bezahlen.

Der Landtag anerkennt die früheren Leistungen des Dr.Arthur Horowitz sowohl gegenüber dem Lande als den Gemeinden Eschen und Mauren, und würdigt seine Verdienste, glaubt aber, dass ~~KOMM~~ es ~~KOMM~~ nicht als Geschenk angesehen werden könne, wenn andererseits wieder eine Gegenleistung damit verbunden werde. Die Verquickung der erfolgten Einbürgerung samt den honorigen Leistungen mit der neuerlichen Einbürgerung des Bruders Franz Horowitz findet der Landtag einhellig als untunlich, da faktisch für die zweite Einbürgerung nicht viel geboten werde.

Mehrheitlich herrscht die Meinung vor, dass dieser Einbürgerungsfall auf dieser Basis nicht behandelt werden könne. Ein Entgegenkommen könnte in der Weise getätigt werden, dass die Einbürgerung noch zu den früheren Taxen d.i. Fr.15,000 für die Gemeinde und Fr.7,500 für das Land erfolgen könnte, was dem Horowitz bedeutet werden möchte.

4. Gesetz betr. Lohnpfändungen.

Bügel beantrag, dasselbe noch in der Konferenz etwas durchzusprechen und beantragt, in Art.3, dass auch eine Möglichkeit geschaffen werde, dass ein Ausländer nicht mit dem Zahltage noch fortkomme und die hiesigen Leute zu Schaden kommen. Disem Bedenken wird dadurch Rechnung getragen, dass hinzugefügt wird : oder andere Gründe dies rechtfertigen."

Allgemein ist der Landtag der Ansicht, dass der Kredit der Arbeiterschaft durch diese Massnahmen nicht gefördert werde und andererseits sich auch für die Gemeindesteuern sich nachtheilig auswirke.

5. Gesetz zur Abänderung des Art.7 des Gesetzes betr. die Einführung der Frankenwährung vom 26.5.24

Reg.Chef verweist darauf, dass die Vorlage in einem Punkte noch genauer abgeklärt werden müsse und beantragt Verschiebung der Behandlung auf die nächste Sitzung.

6. Aufnahme eines Hypothekendarlehens auf das Postgebäude Vaduz.

Der Landtag ermächtigt die Regierung, auf das Postgebäude in Vaduz, soferne es die Regierung für zweckmässig erachtet, ein Hypothekendarlehen von Maximum Fr.50,000 gegen jährliche Rückzahlung von Fr. 10,000 aufzunehmen.

Beck Heroldlin 23